

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8829

"Wenn der Staat Familien im Stich lässt: Keine komplette Streichung direkter Familiengeldzahlungen!"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8829 vom 12.11.2025
2. Plenarprotokoll Nr. 63 vom 13.11.2025
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9559 des SO vom 27.11.2025
4. Beschluss des Plenums 19/9776 vom 28.01.2026



## **Dringlichkeitsantrag**

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

**Wenn der Staat Familien im Stich lässt:  
Keine komplette Streichung direkter Familiengeldzahlungen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die komplette Streichung direkter Familiengeldzahlungen zu revidieren. Familien benötigen eine verlässliche und kontinuierliche Unterstützung und sind deshalb dringend auf finanzielle Entlastung angewiesen.

### **Begründung:**

Familien in Bayern stehen seit Jahren unter massivem finanziellem Druck. Die anhaltend hohe Inflation sowie die kontinuierlich steigenden Kosten für Miete, Energie und Lebensmittel treffen sie besonders hart, da ihr Bedarf über dem von kinderlosen Haushalten liegt. Zahlreiche Studien belegen, dass die Ausgabenbelastung für Familien die finanziellen Möglichkeiten vieler Haushalte längst übersteigt.

Dabei stehen Familien nach Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz und Art. 124 Abs. 1 Bayerischen Verfassung unter besonderem staatlichem Schutz. Dieser Schutz umfasst nicht nur symbolische Anerkennung, sondern auch konkrete Unterstützung, um Familien in ihrer zentralen Rolle für Gesellschaft und Wirtschaft zu entlasten.

Vor diesem Hintergrund ist die geplante Streichung des Kinderstartgeldes durch Bayern – ursprünglich ab dem neuen Jahr vorgesehen – besonders kritisch zu sehen. Diese Maßnahme würde insbesondere Familien in der besonders sensiblen und herausfordernden Anfangsphase der Kindererziehung die dringend notwendige finanzielle Unterstützung entziehen.

Das 1986 eingeführte Erziehungsgeld markierte einen gesellschaftlichen Meilenstein, indem es die Erziehungsarbeit – eine Leistung von zentraler Bedeutung für das Gemeinwohl – finanziell anerkannt hat. Mit der Streichung direkter Familiengeldzahlungen droht diese Wertschätzung zu erodieren. Bayern wird sich als Familienland aufgeben.

Familien bilden nicht nur das Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, sie sind auch das Herz des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Sie sorgen dafür, dass Kinder in liebevoller Umgebung stark und selbstbewusst heranwachsen und zu mündigen Bürgern sowie zu künftigen Fachkräften heranreifen. Zudem wird in Familien weiterhin ein Großteil der pflegerischen Verantwortung übernommen. Rund 80 Prozent der Pflegebedürftigen werden nach wie vor zu Hause versorgt, meist durch Angehörige. Die Entscheidung, dass ausgerechnet bei den Familien gekürzt werden soll, fördert weitere gesellschaftliche Spaltung und ist weder nachhaltig noch generationengerecht. Es ist nicht nur unsere Pflicht, sondern eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung, Familien spürbar zu entlasten und ihre Leistung anzuerkennen – finanziell wie gesellschaftlich. Familienförderung ist immer auch Investition in unsere Zukunft.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:**

Es ist jetzt 17:58 Uhr. Es wird schnell für uns alle ersichtlich, dass wir die restlichen Dringlichkeitsanträge nicht mehr behandeln können. Deshalb werden die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 19/8829, 19/8830, 19/8886, 19/8887 und 19/8831 sowie die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 19/8832 mit 19/8834 und 19/8888 im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.

Ich danke Ihnen für die konzentrierten Beratungen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 17:58 Uhr)



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)**  
Drs. 19/8829

**Wenn der Staat Familien im Stich lässt: Keine komplette Streichung direkter Familiengeldzahlungen!**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Franz Schmid**  
Mitberichterstatter: **Thomas Huber**

### **II. Bericht:**

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 34. Sitzung am 27. November 2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:  
CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.

**Doris Rauscher**  
Vorsitzende



## **Beschluss des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 19/8829, 19/9559

**Wenn der Staat Familien im Stich lässt:  
Keine komplette Streichung direkter Familiengeldzahlungen!**

**Ablehnung**

Die Präsidentin

I.V.

**Markus Rinderspacher**

V. Vizepräsident